



Falschmeldungen über die Zauneidechse gefährden Schutzbemühungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zauneidechse muss als streng geschützte Art bei Eingriffen in ihre Lebensräume artenschutzrechtlich behandelt werden. Mit einer Veröffentlichung korrigieren BLANKE & VÖLKL einige falsche Angaben über Biotopansprüche, Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen der Zauneidechse, die den Erfolg von Schutzbemühungen vereiteln.

Weitere Informationen finden Sie im Weblog der ANL:

<http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/zauneidechse/>.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ANL

Erarbeitet von Dr. Andreas Zehm

Herr Dr. Zehm hat zum 01.12.2015 an das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) gewechselt.



Ansprechpartner an der ANL:

Paul-Bastian Nagel
Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Fachbereich 2 - Landschaftsentwicklung und Umweltplanung
Seethalerstraße 6
83410 Laufen
Telefon: +49 8682 8963-47
Telefax: +49 8682 8963-17
paul-bastian.nagel@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de